

An  
Verteiler

BEREICH Integrierte Aufsicht  
GZ FMA-LE0001.210/0009-INT/2025  
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Fabian Aubrunner, BSc LL.M.  
TELEFON (+43-1) 249 59 -4219  
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299  
E-MAIL [fabian.aubrunner@fma.gv.at](mailto:fabian.aubrunner@fma.gv.at)  
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710  
WIEN, AM 23.07.2025

## **Begutachtung einer Novelle der Übermittlungs- und Hinterlegungsverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

### **Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Übermittlungs- und Hinterlegungsverordnung geändert wird.**

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

**3. September 2025**

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse [\*\*begutachtung@fma.gv.at\*\*](mailto:begutachtung@fma.gv.at) zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.

Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Mag. Philip Gollmann, LL.M. PM

Mag. Brigita Rakar

elektronisch gefertigt

